

Gemeinde Langdorf

Hauptstraße 8
94264 Langdorf
Tel.: 09921/9411-0
Fax: 09921/9411-20
E-Mail: poststelle@langdorf.de



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 16.11.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:45 Uhr
Ort:	Sporthalle der Grundschule Langdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Englram, Michael

Gemeinderatsmitglieder

Ernst, Maximilian
Fischer, Ludwig
Kölbl, Johann
Kölbl, Manfred
Koller, Andreas
Kraus, Sabine
Perl, Michael
Schiller, Wolfgang
Schönberger, Manuel
Schweikl, Michael
Spielbauer, Michael
Wenzl, Hans

Schriftführer

Hoidn, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport in Rundholzbauweise in der Wiesenstraße
3. Bauantrag: Neubau einer Kfz-Garage in der Wiesenstraße
4. Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Brandten
5. Erlass einer Benutzungs- und Gebührensatzung für die Sporthalle und des Mehrzweckraums der Grundschule
6. Überörtliche Kassenprüfung 2018: Bekanntgabe des Berichts
7. Fokusberatung Klimaschutz: Vergabe der Beratungsleistung
8. Ferienregion Nationalpark Bayer. Wald GmbH: Feststellung des Jahresabschlusses 2019
9. Ferienregion Nationalpark Bay. Wald e. V.: Zustimmung der Sockelumlage und Festsetzung der Beitrags- und Umlageordnung 2021
10. Bericht des 1. Bürgermeisters
11. Anfragen

1. Bürgermeister Michael Englam eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Antrag zur Tagesordnung:

Auf Antrag von Bgm. Englam wird TOP 3 „Bauantrag: Neubau einer Kfz-Garage in der Wiesenstraße“ von der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung abgesetzt, da vom Antragssteller die Unterlagen für die nötigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans noch nicht vorgelegt wurden.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

1 Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsniederschrift vom 19.10.2020 wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 19.10.2020 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1

2 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport in Rundholzbauweise in der Wiesenstraße

Sach- und Rechtslage:

Herr und Frau Florian und Maria Zimmermann haben einen Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport in Rundholzbauweise eingereicht.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Pointen und kann gem. § 30 BauGB genehmigt werden

Es sind folgende Befreiungen zu erteilen:

- 2. Planliche Festsetzungen:
- 2.2 Bebaubare Fläche, begrenzt durch Baugrenze

- 3.3 Zu Ziffer 1.42 Nebengebäude
- 3.3.1 Garagen: - Anordnung gemäß Planeintragung
- Dachneigung und Dacheindeckung sind dem Hauptgebäude anzupassen

Begründung:

Der geplante offene Doppelcarport steht im direkten Zusammenhang mit dem Wohnhaus. Die Lage des Doppelcarportes weicht vom BPlan-geplanten Standort ab, da damit die Wertigkeit des Baugrundstückes südorientiert gesteigert werden kann. Das Neben- bzw. Nutzgebäude kann somit auf der Nordwestseite am Wohngebäude, in ausreichendem Abstand zur öffentlichen Straßenkante, platziert werden.

Bedingt durch die eingehaltene Wandhöhe von max. 4,50m (lt. BPlan) und zur Unterordnung des Carportes zur Wohnbebauung wird dieser mit einem flach geneigten Dach (gemäß Vorgaben des Urplanes des BPlan „Pointen“ von 1976) ausgeführt.

In diesen Punkten weicht die geplante Bauausführung des Nebengebäudes von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab.

Die Ausführung als Solches fügt sich jedoch in die geplante umliegende Bebauung ohne nennenswerte Abweichung ein; einer Befreiung in diesen Punkten sollte entsprochen werden können!

3.5 Gelände:

-Geländeänderungen bis zu +/- 75 cm sind zulässig!

3.7 Stützmauern:

-Stützmauern sind nur bis max. 75 cm Höhe zulässig!

Begründung:

Um einen flächig ausreichend ebenen Baugrund zu erhalten ist es notwendig, Geländeänderungen (Aufschüttungen) durchzuführen. Bedingt durch die langgezogene Grundstücksgeometrie und die dahin verlaufende Hanglage sind Aufschüttungen von mehr als 75cm notwendig; Abgrabungen sind an der geplanten Hauptgebäude-Stelle (gemäß Baugrenzvorgabe) nicht möglich, da die best. Gemeindestraße an höchster Stelle der Baugrundstücke bei Starkregenereignissen immer wieder massiv Wasserablassungen in Richtung der Grundstücke verursachen. Eine Abgrabung (zur Verminderung der Aufschütthöhe) ist hier unmöglich!

Best. Baugrundstücke sind bereits nach diesem Prinzip verändert worden; nach Übereinkunft mit der best. Nachbarschaft soll das hier beplante Baugrundstück diesem angepasst werden, um somit ein homogenes gleichlaufendes Geländeniveau zu erhalten!

An der Grundstücksgrenze im Osten soll zudem eine Stützmauer aus Natursteinen, mit heimischem Bewuchs, errichtet werden, welche an einzelnen Stellen ca. 1,25m Höhe haben soll. Die so angedachte, geplante Geländemodellierung erzeugt ein gleichlaufendes Oberflächenniveau; dieser kann somit zugestimmt werden.

Durch die Befreiungen werden die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht berührt. Eine Befreiung ist daher bauplanungsrechtlich, ohne Deckblattänderung, möglich.

Da die Befreiungen städtebaulich vertretbar erscheinen, sollte das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

4 Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Brandten

Sach- und Rechtslage:

In der Bauausschusssitzung vom 25.06.2020 wurde festgelegt, dass 3 Brennstellen geschaffen werden sollen:

- Ecke Anwesen Gegenfurtner Richtung Sportplatz
- Ecke Zufahrt Heizwerk Tonihof
- Ecke Stadel Tonihof vor Telefonmasten und Stromkasten

Es liegt mittlerweile ein Angebot der Bayernwerk Netz GmbH über die Lieferung und Montage von 3 Solarleuchten über 9.788 € vor. Wenn die Fundamente vom Bauhof errichtet werden, könnte sich die Gemeinde noch 450 € sparen.

Beschluss:

Die Gemeinde Langdorf nimmt das Angebot der Bayernwerk Netz GmbH über die Errichtung von 3 Straßenlampen im Bereich der Sportplatzstraße in Brandten zum Preis von 9.788 € an. Als Dimmprofil soll die Variante V5 voreingestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 2

5 Erlass einer Benutzungs- und Gebührensatzung für die Sporthalle und des Mehrzweckraums der Grundschule

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung vom 23.04.2020 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 31.01.2019 eine Gebührensatzung für die Nutzung der Sporthalle bei der Grundschule vorzubereiten.

Weiter wurde beschlossen die Erhebung der Benutzungsgebühren durch den Erlass einer entsprechenden Satzung bis spätestens 30. Dezember 2020 umsetzen.

Dies ist Auflage im Stabilisierungshilfebescheid.

Nach Gesprächen mit Vertretern der Vereine, wurde ein entsprechender Satzungsentwurf erstellt und den Gemeinderäten vorgelegt.

Beschluss 1:

Antrag GR Schiller:

In § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 7 soll der 1. Bürgermeister im Einzelfall entscheiden bzw. Ausnahmen zulassen können und in § 10 soll bei den Kategorien 1 und 2 die Stundenanzahl 1 – 75 Stunden lauten.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Beschluss 2:

Antrag GR Kölbl Hans:

Die Differenzierung der Gebührenhöhe zwischen Vereinen und Gruppierungen aus Langdorf und außerhalb des Gemeindegebiets soll aufgrund der Ungleichbehandlung gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 3 Nein 10

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Beschluss 3:

Antrag GR Ernst:

Die Tagespauschale für die Nutzung der Sporthalle von Privatpersonen und Unternehmen soll auf 250 € gesenkt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1

Beschluss 4:

Antrag GR Schiller:

In Kategorie 1 soll die Gebühr für Langdorfer Vereine auf 75 € gesenkt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 5 Nein 8

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Beschluss 5:

Antrag GR Fischer:

In Kategorie 1 soll die Gebühr für Langdorfer Vereine auf 100 € gesenkt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 4

Beschluss 6:

Antrag GR Fischer:

In Kategorie 2 soll die Gebühr für Langdorfer Vereine auf 300 € erhöht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 4 Nein 9

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Beschluss 7:

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Benutzungs- und Gebührensatzung für die Sporthalle und den Mehrzweckraum der Grundschule Langdorf mit den oben genannten Änderungen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1

6 Überörtliche Kassenprüfung 2018: Bekanntgabe des Berichts

Sach- und Rechtslage:

Der Bericht über die überörtliche Kassenprüfung der Gemeinde Langdorf für das Jahr 2018 wurde in der Sitzung vom 01.03.2018 unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ bekannt gegeben und besprochen.

Allerdings erfolgte hierzu lt. Protokoll keine entsprechende Beschlussfassung, die aber lt. Rücksprache mit der Kommunalaufsicht dringend erforderlich ist.

Deshalb wurde allen Gemeinderäten der Prüfungsbericht erneut zugesandt und damit die Möglichkeit der Einsichtnahme gegeben.

Eine Aufstellung der bisher abgearbeiteten und für erledigt erklärten Textziffern wurde den Gemeinderäten zugesandt.

Lediglich über die Textziffer 2 c (Haushaltsüberwachung) ist von der Kämmerei noch ein Vollzugsbericht zu erstatten.

Beschluss:

Vom Prüfbericht zur überörtlichen Kassenprüfung der Gemeinde Langdorf 2018 v. 06.02.2018 bis 12.02.2018 hat der Gemeinderat vollinhaltlich Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

7 Fokusberatung Klimaschutz: Vergabe der Beratungsleistung

Sach- und Rechtslage:

Das Büro Veit Energie Consult GmbH hat ein Angebot für die Fokusberatung Klimaschutz in Höhe von 23.200 € eingereicht.

Es sollen der Kindergarten, das Feuerwehrhaus, die Festhalle, die Grundschule und das FC Vereinsheim hinsichtlich möglicher Energieeinsparungen überprüft und Verbesserungen aufgezeigt werden.

Die Fokusberatung wird für finanzschwache Kommunen mit 100 % gefördert.

Beschluss:

Die Gemeinde Langdorf nimmt das Angebot der Veit Energie Consult GmbH für die Fokusberatung Klimaschutz zum Bruttoangebotspreis von 23.200 € an.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

8 Ferienregion Nationalpark Bayer. Wald GmbH: Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Sach- und Rechtslage:

Bei der Aufsichtsratsitzung der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH am 24.09.2020 wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 vorgelegt und durch den Wirtschaftsprüfer erläutert.

Der Wirtschaftsprüfer gab an, dass der Jahresabschluss 2019 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht. Die Prüfung habe zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Die anwesenden Aufsichtsratsmitglieder haben den Jahresabschluss und die Entlastung der Geschäftsführung gebilligt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Matzeder * Kanamüller & Kollegen GmbH wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 beauftragt.

Nach Artikel 93 der Gemeindeordnung kann die Stimmabgabe durch den Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Stadt-/Markt-oder Gemeinderat erfolgen, da es sich um keine Angelegenheit der laufenden Geschäfte handelt.

Zur Vereinfachung der Abstimmung und mit Rücksicht auf die Zeit kann über die Beschlüsse in ihrer Gesamtheit abgestimmt werden. Wird das mehrheitlich nicht mitgetragen ist über jeden Beschluss der Gesellschafterversammlung einzeln abzustimmen.

Beschluss:

1. Der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 mit einer Bilanzsumme von 401.603,42 Euro wird zugestimmt.
2. Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 103.171,45 Euro wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Matzeder * Kanamüller & Kollegen GmbH zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

9 Ferienregion Nationalpark Bay. Wald e. V.: Zustimmung der Sockelumlage und Festsetzung der Beitrags- und Umlageordnung 2021

Sach- und Rechtslage:

Bei der Mitgliederversammlung des Vereins Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald e. V. am 24.09.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Die Sockelumlage für den Verein Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald e. V. für das Jahr 2021 wurde beschlossen. Die Höhe der Sockelumlage 2021 beläuft sich auf 510.000 €.

Die Verwaltungsumlage für den Verein Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald e. V. für das Jahr 2021 wurde bereits am 17.12.2019 für 2 Jahre beschlossen (2020 und 2021). Deswegen ist die Abstimmung darüber in diesem Jahr entfallen.

Die Beitrags- und Umlageordnung für das Jahr 2021 wurde beschlossen.

Nach Artikel 93 der Gemeindeordnung kann die Stimmabgabe bei der Mitgliederversammlung durch den Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Stadt-/Markt-oder Gemeinderat erfolgen, da es sich um keine Angelegenheit der laufenden Geschäfte handelt.

Zur Vereinfachung der Abstimmung und mit Rücksicht auf die Zeit kann über die Beschlüsse in ihrer Gesamtheit abgestimmt werden. Wird das mehrheitlich nicht mitgetragen ist über jeden Beschluss der Mitgliederversammlung einzeln abzustimmen.

Beschluss:

1. Der Sockelumlage für das Jahr 2021 mit einem Umfang von 510.000 € wird zugestimmt.
2. Der Beitrags- und Umlageordnung 2021 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

10 Bericht des 1. Bürgermeisters

Der 1. Bgm. Engramm informierte den Gemeinderat über folgende Themen:

- Stabilisierungshilfe in Höhe von 510.000 €
- Aussichtsturm Schöneck: Förderantrag sei gestellt, aber mit einer Entscheidung seit nicht vor März 2021 zu rechnen
- Coronamaßnahmen in Grundschule und Kindergarten
- Christkindmarkt und Bürgerversammlung aufgrund Corona abgesagt
- die Messungen der Geschwindigkeitsmessanlage bei der Grundschule sei lt. Polizei nicht auffällig gewesen und daher nichts weiter veranlasst
- Dorferneuerung Kohlberg: Abnahme der Baumaßnahme mit geringen Mängel
- neuer Radlader für den Bauhof wurde abgeholt; der alte Lader wird über das Portal Zollauktion verkauft
- die Einführung eines Bürgerservice-Portals auf der gemeindlichen Homepage wird derzeit geprüft
- Sitzungssoftware Mandatos kann dieses Jahr aufgrund der Arbeitsüberlastung der Firma LivingData nicht mehr installiert werden
- Kanalkataster
- nächste Sitzungstermine: HA-Sitzung fällt aus; zusätzliche GR-Sitzung Anfang Dezember
- ILE-Zellertal: Probleme mit der Schilderlieferung für die Wanderwege; Regionalbudget
- FFW-Haus Langdorf: Reparatur Heizung

11 Anfragen

GR Schweikl fragte an, wie das weitere Vorgehen in Sachen Brandschutz bei der Festhalle sei.
beantwortet: man werde Ende des Jahres das Ergebnis der Feuerbeschau erhalten; dann müsse das weitere Vorgehen (Beseitigung der Mängel, Nutzungsänderung) festgelegt werden.

GR Schweikl fragte an, ob bei einer Förderung des Schönecker Aussichtsturms eine feste Pachtlaufzeit für das Grundstück nötig sei.
beantwortet: ja, die Vertragslaufzeit müsse der Bindungsfrist im Förderbescheid entsprechend angepasst werden.

GRin Kraus merkte an, dass das Straßenbankett in der Regener Straße ausgebessert werden sollte und bat um Überprüfung.
beantwortet: Überprüfung durch Bauhof zugesichert.

GR Kölbl H. fragte an, wie der Sachstand bei der Überarbeitung des Flächennutzungsplans sei.
beantwortet: der Sachstand sei unverändert; man werde demnächst das Gespräch mit Herrn Oswald von der Architekturschmiede suchen.

GR Schiller fragte an, wann für das Buswartehäuschen in Kohlberg das Fundament betoniert werde.
beantwortet: die Betonplatte sei bereits fertig, aber zum Schutz vor Witterungseinflüssen mit Schotter verfüllt worden.

GR Schiller fragte an, ob in der Grundschule Umbauarbeiten angedacht seien.
beantwortet: man habe zur Einhaltung der Corona-Abstandsregeln verschiedene Möglichkeiten mit den Eltern besprochen, aber konkrete Umbaumaßnahmen seien derzeit nicht vorgesehen, da notfalls eine Beschulung in der Sporthalle erfolgen könne.

GR Ernst merkte an, dass der Ableitungskanal von der Kläranlage in Richtung Regen im Bereich des „Kammerls“ überlaufe und bat um Überprüfung.
beantwortet: Überprüfung zugesichert.

GR Ernst fragte an, wie der Sachstand beim Bauhof-Neubau sei.
beantwortet: lt. Herrn Moosbauer werde der Eingabeplan bis Ende November fertig gestellt und dann die Ausschreibung vorbereitet.

GR Spielbauer fragte an, wann der in der letzten Sitzung abgesetzte Tagesordnungspunkt zur Dorferneuerung Kohlberg behandelt werde.

beantwortet: die Zusatzaufträge werden noch vom Amt für ländliche Entwicklung geprüft und anschließend dem Gemeinderat zur Beschlussfassung bzgl. der Kostenüberschreitungen vorgelegt.

GR Kölbl M. merkte an, dass zeitnah die Asphaltierungsarbeiten für 2021 festgelegt werden sollten, um über die Wintermonate ausschreiben zu können.

beantwortet: die Asphaltierungsmaßnahmen 2021 sollen noch dieses Jahr in Absprache mit unserem Bautechniker festgelegt werden.

GR Ernst fragte an, ob der Brandtner Weg asphaltiert worden sei.

beantwortet: es seien lediglich kleinere Ausbesserungsarbeiten durchgeführt worden.

GR Ernst fragte an, ob deshalb noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen würden.

beantwortet: nein, die Kosten für die durchgeführten Asphaltierungsarbeiten entsprechen ziemlich genau dem Haushaltsansatz.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Michael Englam um 21:45 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Michael Englam
Erster Bürgermeister

Andreas Hoidn
Schriftführung